

ALTE LANDSTRASSE, NORDERSTEDT

BÜRGERBETEILIGUNG

ORT Norderstedt

DATUM 22.01.2018, 18.00-21.00Uhr



AUFTRAGGEBER
Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

MODERATION
Planung&Moderation
Tornberg 22, 22335 Hamburg
moeller@planung-moderation.eu

ORT, DATUM:
Hamburg, 08.02.2018

Anlage: zur Vorlage M 18/0096

**Betreff: Ausbau "Alte
Landstraße"**

Hier: Protokoll der Veranstaltung



Inhalt

Vorwort	2
Ablauf	3
Ergebnisse der Diskussion	7
Abschlussfrage.....	7
Individuelle Beratung, Einzeldiskussionen	8
Sonstiges/ Organisatorisches	9
Anhang	10

VORWORT

Die Alte Landstraße in Norderstedt soll zeitnah erstmalig hergestellt werden. Begründet wird dies mit dem aktuell vorzufindenden, desolaten Zustand. Bei einer erstmaligen Herstellung, wie es hier der Fall ist, werden Beiträge von den Eigentümer*innen fällig. Damit die Eigentümer*innen über die Gestaltung der Straße, an welcher Sie wohnen, mitentscheiden können und außerdem Informationen zu den Beiträgen erhalten können, wurde zu dieser Beteiligung eingeladen. Verschiedene Expert*innen waren an diesem Abend vor Ort, um möglichst alle aufkommenden Fragen beantworten und die Anregungen der Bürger*innen mitnehmen zu können. Etwa 60 Personen sind zu dieser Abendveranstaltung erschienen. Im Folgenden sind Details zum Ablauf und den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung zusammen gestellt.



ABLAUF

Arbeitsschritt	Inhalte / Methode	Zeit-bedarf
Begrüßung Herr Kröska	Begrüßung Übergabe der Moderation an Herrn Möller	18.00 18.05
Ablauf Herr Möller	Was soll heute hier passieren?	18.05-18.10
Einführung Herr Kröska	Information über die Rahmenbedingungen und Ziele der Maßnahme und der Veranstaltung Kurzvortrag und (Verständnis-) Fragen	18.10-18.30
Vorstellung der Planung Herr Dähn	Vorstellung des Bestandes und der Ausbauplanung	18.30-18.50
Planungstische¹ Herr Möller	Drei Planungstische mit den Plänen zum geplanten Ausbau Arbeit in drei Gruppen mit Expert*innen (Frau Stöhr, Herr Dähn, Herr Kröska)	18.50-19.50
Präsentation der Ergebnisse Teilnehmer*innen der Gruppen	Vorstellung der Ideen, Diskussion, Ergebnisse aus den Gruppen + Diskussion	19.50-20.30
Zusammenfassung der Ergebnisse Herr Möller	Zusammenfassung im Überblick der Gesamtveranstaltung	20.30-20.40
Ausblick Herr Kröska	Wie geht es mit dem Projekt weiter?	20.40-20.45
Schlusswort Herr Kröska		20.45-20.50

Nachdem Herr Kröska begrüßt und die Ziele der Planung vorgestellt und erläutert hatte, setzte eine lebhaftere Diskussion zu verschiedenen Punkten ein (sachliche Zusammenfassung siehe folgende Kapitel).

¹ Die Planungstische und der nachfolgende Punkt der Präsentation der Ergebnisse sind entfallen, da der Bedarf der Diskussion im Plenum größer war, als angenommen.



Nicht unerwähnt bleiben dürfen die emotionalen Seiten dieser Diskussion. Vielfach wurde Unverständnis zum Zeitpunkt und zur Einordnung der Baumaßnahme als Erstmalige Herstellung geäußert. Auch die Ermittlung der Beitragskosten anhand der potentiellen Ausnutzung der Grundstücke wurde als unfair angesehen.

Mehrere Teilnehmer*innen äußerten die Auffassung, dass die Straße so bleiben sollte, wie sie ist. Stimmen, die einen Ausbau befürworten, wurden erst gegen Ende der Veranstaltung laut. Das eingeholte Meinungsbild bezüglich Ja oder Nein zum Ausbau stellt ausdrücklich eine Momentaufnahme der anwesenden Personen dar. Wer oder wie viele der Anwesenden direkt betroffen sein werden, wurde nicht ermittelt.

Begrüßt wurde das Angebot der Stadtverwaltung, diese Bürgerbeteiligung durchzuführen, wo sich die Teilnehmer*innen informieren, Fragen stellen und mit den anwesenden Expert*innen diskutieren konnten. So bestand die Möglichkeit zumindest einige Fragen zu klären.

ANWESENDE ANSPRECHPARTNER*INNEN DER STADT UND DES INGENIEURBÜROS:

Frau Giese	Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadt Norderstedt
Frau Stöhr	Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadt Norderstedt für dieses Projekt verantwortliche Tiefbauingenieurin
Frau Pörschke	Amt für Ordnung und Bauaufsicht, Stadt Norderstedt Ansprechpartnerin aus der Verkehrsaufsichtsbehörde
Herr Kröska	Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadt Norderstedt, Fachbereichsleiter verkehrsflaechen@norderstedt.de
Herr Mette	Amt für Ordnung und Bauaufsicht, Stadt Norderstedt Ansprechpartner zum Thema Beiträge beitraege@norderstedt.de
Herr Dähn	Geschäftsleiter vom Büro Waak und Dähn Ansprechpartner für die Vorentwürfe



OFFENES PLENUM - DISKUSSION NACH DER VORSTELLUNG DER PLANUNGSZIELE

Das Publikum, welches zum Großteil direkt an der Alten Landstraße wohnt oder dort Grundstücke besitzt, hatte die Chance, Fragen zum Umbauvorhaben, den Beiträgen und anderen vorhabenbezogenen Themen an das Expertenteam vor Ort zu stellen.

WAS IST DAS ZIEL DER PLANUNG?

- Herstellung eines verkehrssicheren Zustandes,
- Ableitung des Regenwassers,
- Sicherung der Erschließung.

WARUM SOLL DIE ERSTMALIGE HERSTELLUNG DER ALTEN LANDSTRASSE GERADE JETZT STATTFINDEN?

- Es gibt eine Ausbauliste der Verwaltung, mit den Straßen, die im schlechten Zustand sind, damit diese schrittweise ausgebaut werden können.
 - o Das Budget und die personelle Kapazität reicht für ca. 2 Wohnstraßen pro Jahr.
- Die Politik hat den Haushalt bereits beschlossen

WAS BEDEUTET ERSTMALIGE HERSTELLUNG?

- Die erstmalige Herstellung einer Straße bedeutet, dass die Straße erstmalig nach geltendem fachlichen Standard ausgebaut wird. Dazu gehören:
 - o Ausreichend tragfähiger Unterbau
 - o Ausreichend gestaltete Tragschicht
 - o Ordnungsgerechte Straßentwässerung
 - o Straßenbeleuchtung
 - o ...
- Das Erschließungsbeitragsrecht richtet sich nach dem Baugesetzbuch.
- Die erstmalige Herstellung der Alten Landstraße wird schätzungsweise 520.000 €² kosten (inkl. MwSt., Preis bis Januar 2019 haltbar).
- Die erstmalige Herstellung einer Straße kann auch dann noch durchgeführt werden, wenn die Straße schon lange in Nutzung ist.

WAS BEDEUTET (STRASSEN-) AUSBAU?

- Für einen Ausbau einer Straße fällt aktuell ein Beitrag der anliegenden Grundstücksbesitzer*innen an (Kommunale Satzung).
- Die Beibehaltung einer Anliegerbeteiligung bei Ausbau-Maßnahmen wird momentan in der Politik diskutiert, weil auf Landesebene entschieden wurde, die Kommunen von einer Beitragserhebung (nach KAG) frei zu stellen
 - o Aktuell gibt es in Norderstedt noch die Straßenbaubeiträge

² Die Kosten leiten sich aus dem vorgestellten Vorentwurf des Ingenieurbüros ab.



- Die erstmalige Herstellung der Alten Landstraße fällt NICHT in diese Kategorie, weil der Straßenausbauzustand nachweislich nicht die Grundanforderungen (s.o.) des geltendem fachlichen Standards erfüllt.

WIE SETZEN SICH DIE BEITRAGSKOSTEN (FÜR DIE ERSTMALIGE HERSTELLUNG) ZUSAMMEN UND WIE HOCH SIND DIESE?

- Woraus ergibt sich der Erschließungsbeitrag?
 - o 90 %der Herstellungskosten = Erschließungsbeitrag, der von Eigentümer*innen zu tragen ist,
 - o Stadt trägt die fehlenden 10% inkl. Kosten für Entfernung der provisorischen baulichen Anlage (hier: aktuell vorhandene Deck- und Tragschichten) und Beschilderung.
- Beispielrechnungen³ für Grundstücke an der Alten Landstraße:
 - o Grundstücksfläche: 800m² +2 geschossige Bebauung möglich = ca. 13.000€
 - o Grundstücksfläche: 800m² +3 geschossige Bebauung möglich = ca. 17.000€
- Wovon ist die Beitragshöhe abhängig?
 - o Potenzielle, maximale Ausnutzungsmöglichkeit der Grundstücke
 - Zulässige, größtmögliche Bebauung (z.B. nach Bebauungsplan)
 - Zulässige Geschossigkeit (hier 2-3 geschossig möglich)
 - o Grundstücksgröße
 - o Nutzungsart
- Wovon ist die Beitragshöhe nicht abhängig ?
 - o Der tatsächlich bebauten Fläche,
 - o Anzahl der Wohneinheiten oder Bewohner*innen.

Was ist ein Ablösevertrag?

- Ein Ablösevertrag kann geschlossen werden, wenn man bereits im Voraus alle Kosten für eine Erschließung zahlen möchte.
 - o Die Höhe dieser Kosten ist eine Schätzung, die nicht nachjustiert wird.
 - o Beantragen kann man einen Ablösevertrag bei der Stadt.

Informationsmöglichkeiten zur individuellen Ermittlung des Beitrages

- Details zur Beitragserrechnung können in der Straßenbaubeitragssatzung auf der Webseite der Stadt Norderstedt nachgelesen werden.
- Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amt für Ordnung und Bauaufsicht (z.B. Herrn Mette) zu kontaktieren.

WAS KANN GETAN WERDEN, WENN MAN MIT DEM VORHABEN NICHT EINVERSTANDEN IST?

- Rechtliches Vorgehen
 - o Die Verwaltung kann keine Rechtsberatung erteilen.

³ Es handelt sich bei diesen Zahlen um überschlägig ermittelte Kosten.



- Gegen Beitragsbescheide kann erst vorgegangen werden, wenn der Beitragsbescheid eingegangen ist.

ERGEBNISSE DER DISKUSSION

- Es wird geprüft, wie die 30er-Zone besser gekennzeichnet werden kann (z.B. Piktogramme auf der Fahrbahn).
- Prüfung ob Spielräume bei der Einordnung der Baumaßnahme bezüglich des Beitragsrechts vorhanden sind.
- Die Ergebnisse aus der Veranstaltung werden zusammen getragen und in den zuständigen Ausschuss gegeben.
 - Somit auch der Vorschlag mit dem Ausbau der Alten Landstraße noch zu warten (u.a. wegen bevorstehender, großer Bauvorhaben, die die neue Straße beschädigen könnten)
- Es wird eine weitere Bürgerbeteiligungs-Veranstaltung zur erstmaligen Herstellung der Alten Landstraße geben, um über den Fortgang des Projektes zu informieren.
- Bei Beitragsfragen steht das Amt für Ordnung und Bauaufsicht (z.B. Herrn Mette) zur Verfügung.
- Für planungsbezogene Fragen kann man sich an den Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften (FB604; Fr. Stöhr) wenden.

ABSCHLUSSFRAGE

Im Verlauf der Veranstaltung führte das unterschiedliche Meinungsbild dazu, dass die Besucher sich eine Abstimmung wünschten, um einen Eindruck zu bekommen, wie viele der anwesenden Personen einen Ausbau befürworteten und wie viele von einem Ausbau nicht befürworteten.

Auf dieser Grundlage wurde zum Abschluss der Veranstaltung diese Frage an die anwesenden Besucher gestellt, die diese mit dem Heben der Hand beantworteten. Dabei wurde nicht geprüft, ob es sich um Personen handelt, die von der erstmaligen Herstellung auch finanziell betroffen sind oder nicht. Deshalb ist das Ergebnis lediglich als Trend zu bewerten.

„Ist der Ausbau der alten Landstraße gewollt?“

JA 22 Personen stimmen zu
NEIN 14 Personen stimmen nicht zu
2 Personen haben sich enthalten



INDIVIDUELLE BERATUNG, EINZELDISKUSSIONEN



Das Arbeiten an den Planungstischen entfiel, da viel Gesprächsbedarf zwischen den Besucher*innen der Veranstaltung und den anwesenden Expert*innen bestand.

Nach dem Abschluss der Veranstaltung blieb noch ausreichend Zeit für die Bürger*innen, sich die Gestaltungsvorschläge für die Alte Landstraße im Detail anzusehen, Notizen auf den Plänen zu hinterlassen und Ihre Fragen direkt an die Expert*innen zu richten.

Frau Pörschke, Frau Stör, Herr Kröska, Herr Dähn und Herr Mette waren ansprechbar und verteilten sich an den Tischen mit den Plänen für die Alte Landstraße.

Die Möglichkeit am Veranstaltungsende in kleiner Runde mit den Expert*innen zu sprechen wurde gut angenommen.



SONSTIGES/ ORGANISATORISCHES

Herr Kröska hat angesagt, dass eine weitere Beteiligungsveranstaltung zum Thema „
Erstmalige Herstellung der Alten Landstraße“ stattfinden wird. Datum und Ort sind
noch nicht bekannt.

Hierfür werden alle Personen eine Einladung erhalten, die auch für diese Veranstaltung
geladen waren, sowie die Besucher*innen, die Ihre Kontaktdaten auf der
Veranstaltung hinterlassen haben. Weiterhin werden wieder Plakate gehängt werden.

Hamburg, den 08.02.2018

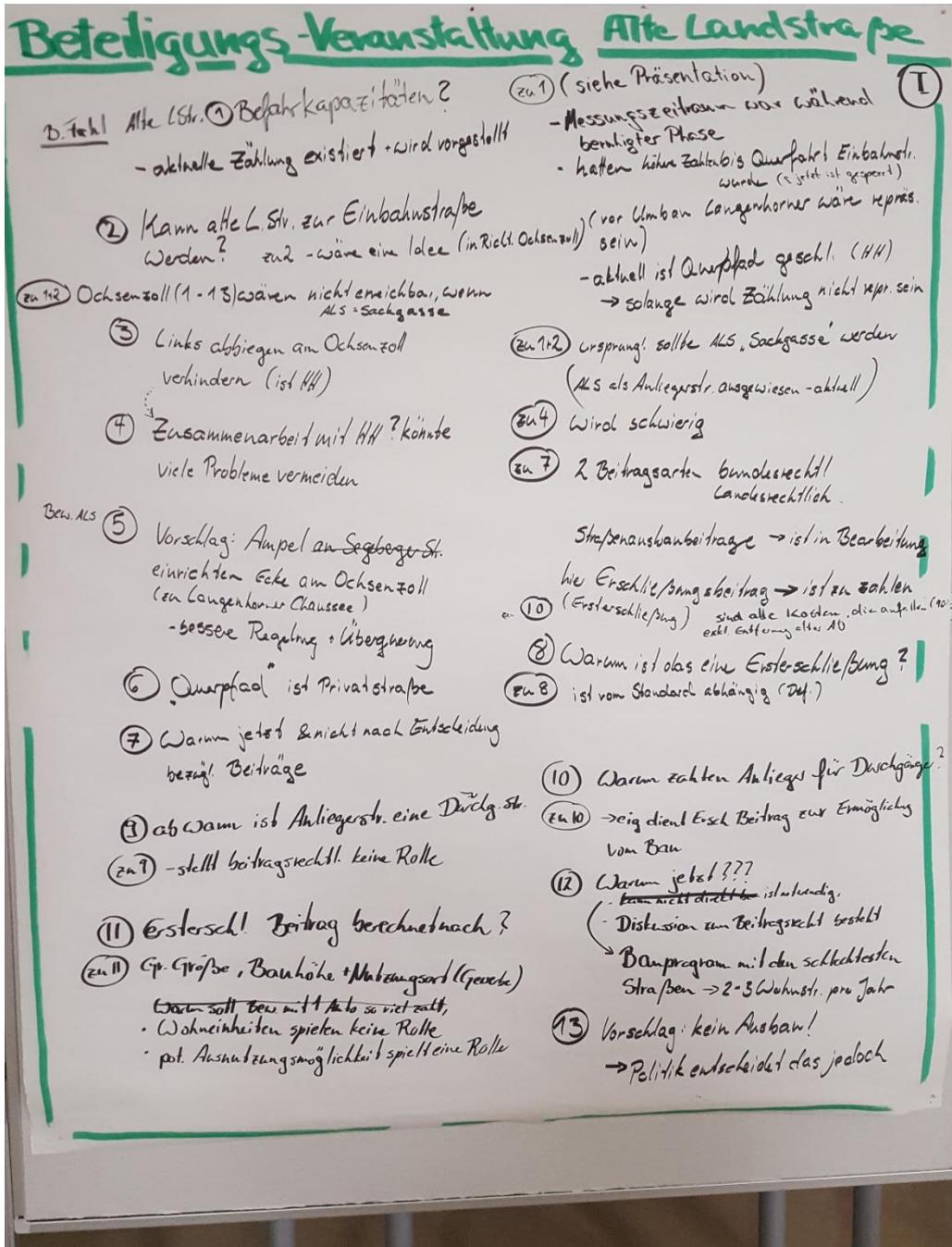


(Joachim Möller)



ANHANG

PINNWANDMATERIAL (4 ABBILDUNGEN)



Mitschrift, Pinnwand 1 von 4



Beteiligungs-Veranstaltung Alte Landstraße II

14 Grundstück an Ocksenzoll vorne, ALS hinten
Beitragshöhe = ?
zu 14 muss zahlen (wenn Alte Str. in Nordsteudt) nur AL, wenn 2. Seite III

15 gibt es Planungsspielräume? (z.B. Erstschl. oder nicht)
Kooperation möglich? (Bewohner-Stadt)
→ wird recherchiert

16 Info → ausgebaut parallelstraßen
Gefahr: höhere Belastung

17 günstigste Ausbauarvariante wählen

18 Kosten - wie hoch + wann?
nach Bau 1 Jahr:
Abrechnung 5 Jahre
↳ Beitragsbescheid (binnen 4 Wochen fällig)
Ratenzahlung möglich

19 Wer ist Beitragspflichtig?
- Anwohner (auch Rückseite + Ecke)
alle, die an Erschl. Anlage angrenzen

20 "Ersterschließung" vs "Ausbau" → Klären!!!
↳ davon wird i. d. R. gesprochen

zu 20 Vorschlag abwarten, was Politik entscheidet
↳ Erstschl. z.B. WLF

21 Vorschlag mit Ausbau warten, bis alle größeren Bauvorhaben beendet sind (Schenkung der neu Str.)

22 Beitragskosten wurden bei einigen bereits erhoben

zu 22 Ablösungsvertrag → ist endgültig
- kann jeder Teil beschliessen werden
Was ist, wenn Kosten zu niedrig / hoch waren?
Stadt muss tragen - man bekommt nichts zurück

23 *zu 21* Fr. WLF
- 3 geschussig zulässig → wird es berechnet
- gibts ein Ablösungsvertrag dort? → keine Aussage
Pause - Vorträge

24 Str. wird erst nach 50 Jahren
Erstausgebaut
- Lebensdauer Straße ca 40-50 Jahre
- kann man die Stadt dafür in Teilen mit in die Verantwortung ziehen, dass die Kosten aktuell höher wären, als vor 50 Jahren

25 Kosten-Nutzen betrachten

26 rechtl. Vorgehensweise
- bezgl. Beiträge: Klage erst möglich, wenn Beitragserteilung steht (also in 3a)
- aktuell gibt es nichts, wogegen vorgegangen werden kann
- politischer Beschluss kommt erst noch!
- Vorschlag mit dem Ausbau zu warten wird an Politik weitergetragen

27 es wird stets zum Ablauf-Prozess informiert

28 beschließt Politik über Ausbau und über Ausbauort (Erstanschließung oder Ausbau?)
→ nur Ausbau

Mitschrift, Pinnwand 2 von 4



Beteiligungs-Veranstaltung Alte Landstraße III

Zu den Vorträgen H. Dahn

- Beleuchtung - mittig fehlen 3 Leuchten
→ prüfen vergleichen Birkenweg
- „Shared Space“ Beisp.: Langer Kamp
- Kosten 520.000 € (geschätzt, mit Holz gedeckelt) in 11. Monat
(Preis bleibt unraus, 1 Jahr realisierbar)
- Bauzeit: 6-8 Monate
(5 Monate keine Bauzeit)
- Erreichbarkeit (bes. Fahrrad, ...)
Wahrscheinl. Bauphase
 - unter Vollsperrung
 - Müll muss beseitigt werden (Abfallkiste)
- „Shared Space“ - Favorit der Stadt
- zugelassene Gew. Klasse: 40 t
88 t senken? macht das Sinn?
- Sicherung der Grünstreifen - Wie?
- Hochborde
option: Poller, Findlinge, ...
- gab mal Verkehrsberuhigte Alternative
(ca. 1995) informativ
- Aufpflasterungen: aktuell nicht vorgesch.
- nicht auch aus
- Betonsteinpflaster - Geräusche
- Baumbestand - Schutz sollte aller Voraussicht
nach gewährleistet werden können
- Bauart „Mittelklasse“

Zu Vortrag

- 800m² 2-geschossig: 13.000 €
Beitrag für das Grundstück
3-geschossig wäre ca. 17.000 €
- bei Detailberechnungen
außerhalb des Plenums fragen
oder kontaktieren (Telefon, Mail, Post)
- Beiträge abhängig v.
• geschosshöhe (ist meist 2-geschossig)
auf Webseite der Stadt nachzulesen
- Stadt trägt • Verkehrsschilder
 - Entfernung Provisorium
 - 10% Gesamtkosten

Frage in die Gruppe der Anwesenden
Ausbau gewollt?

Ja: 22
nein: 14
Enthaltung: 2

→ ca. Waage

Mitschrift, Pinnwand 3 von 4



Beteiligungsveranstaltung Alte Landstraße (IV)

- Versicherungen nicht ausreichend funktionstüchtig → ist noch nicht Ersatzgebaut gewesen
- Ablöseverträge bisher nur v. Neubau (andere Straßenzüge Häuser nicht)
- Anwohner müssen Vorteile von Bau haben
 - Beispiel: Spielstraße möglich (trotz 30% statt 300m Maximallänge)
 - Parkflächenmangel
 - Straße muss Aufenthaltsfkt. haben! (keinerlei Gewerbe)
- Sicherheitsvorteil? → rechtl. nicht möglich (auch nicht, wenn < 300m)
- Ausbaumaße „Shared Space“ = kostengünstig
- Idee 30 Zone mit Hilfe von Piktogrammen unterstreichen (oder Radar-Anzeigen)
- hat Staat Haftungsgefahr?
 - ja - Verkehrssicherheit
 - ist aber aktuell noch einige Jahre verkehrssicher haltbar

Vorschläge

- Ⓐ - Sackgasse
 - ⊕ machbar
 - ⊖ findet das mehrheitl. Beispiel?
 - gg. Wendekurve ginge nicht
 - nur Poller Variante realistisch
 - aus Gleichbehandlungsgründen meist schwierig
 - Baumbestand müsste weichen
- Ⓑ - Einbahnstraße
 - bedeutet Verkehrsverlagerung
 - i.d.R. erhöhen sich die Geschwindigkeit
- Ⓒ - Anwohnerstraße
 - ALS ist öff. als Str. gewidmet

Mitschrift, Pinnwand 4 von 4



ERGÄNZUNGEN AUS DER GESPRÄCHSRUNDE AM ENDE DER VERANSTALTUNG
(2 ABBILDUNGEN)

- Diese Ergänzungen werden in der nächsten Veranstaltung einfließen

